

# BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 20.12.2016 um 18:07 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

**TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplanes "Krebsschere" (Quellenpark), 7. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, 7. Änderung in Bad Vilbel. Wenn notwendig, wird ein Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes beim Regionalverband gestellt.

2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.

b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, 2. OG, Zimmer 214 vorzusprechen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

3.a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

## **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig - (43)